

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Dörflinger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Hochwasser im Landkreis Biberach: Schäden und Unterstützungsmöglichkeiten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welcher voraussichtlichen Gesamtschadenssumme infolge der Hochwasserereignisse im Jahr 2021 im Landkreis Biberach wird ausgegangen?
2. Inwiefern kann das Land die durch diese Hochwasserereignisse Geschädigten im Landkreis Biberach unterstützen?
3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen speziell für landwirtschaftliche Betriebe bei Aufwuchs- und Ertragsschäden (inklusive Weideflächen) durch Hochwasserereignisse?
4. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen im Landkreis Biberach hat das Land seit 2016 gefördert?
5. Wie bewertet das Land den aktuellen Stand des Hochwasserschutzes im Landkreis Biberach?
6. Wie bewertet das Land die Dauer und Komplexität der Planungsprozesse für Hochwasserschutzmaßnahmen allgemein?
7. Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Planungsprozesse für Hochwasserschutzmaßnahmen sieht sie?

9.7.2021

Dörflinger CDU

Begründung

Im Juni 2021 haben mehrere Hochwasserereignisse den Landkreis Biberach getroffen und zahlreiche Schäden verursacht. Die Kleine Anfrage dient der Abfrage des Schadensumfangs, der Unterstützungsmöglichkeiten für Geschädigte sowie der Bewertung des aktuellen Hochwasserschutzes. Ein besonderes Augenmerk wird auf Möglichkeiten zur Beschleunigung der Planungsprozesse für Hochwasserschutzmaßnahmen gelegt.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. August 2021 Nr. 5-0141.5/82736 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Von welcher voraussichtlichen Gesamtschadenssumme infolge der Hochwasserereignisse im Jahr 2021 im Landkreis Biberach wird ausgegangen?*
- 2. Inwiefern kann das Land die durch diese Hochwasserereignisse Geschädigten im Landkreis Biberach unterstützen?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen vom 27. Oktober 2017 (GABl. S. 506) kommt die Gewährung von Landeshilfen nur nach einem außergewöhnlichen, unvorhergesehenen, großräumigen und zeitgleich ausgelösten Ereignis mit einer Vielzahl stark Betroffener und einer erheblichen, voraussichtlich über 100 Millionen Euro betragenden Schadenssumme aus kommunalen, privaten, gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schäden in Betracht, deren Bewältigung die Leistungsfähigkeit der örtlichen Ebene deutlich überschreitet. Die Landeshilfen greifen daher nur bei ganz außergewöhnlichen Schadensereignissen.

Diese Voraussetzungen waren bei dem hier in Rede stehenden Unwetter nicht erfüllt. Konkretere Informationen zur Gesamtschadenssumme liegen der Landesregierung jedoch nicht vor.

- 3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen speziell für landwirtschaftliche Betriebe bei Aufwuchs- und Ertragsschäden (inklusive Weideflächen) durch Hochwasserereignisse?*

Die Häufigkeit und das Ausmaß extremer Wetterereignisse haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und werden aufgrund des globalen Klimawandels wahrscheinlich weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Risikomanagement in der Landwirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. In erster Linie sind die landwirtschaftlichen Unternehmen selbst für eine adäquate Risikovor-sorge gegen Wetterextreme verantwortlich. Gegen das Risiko Hochwasser auf Acker- und Grünland gibt es allerdings gegenwärtig keine Versicherungsangebote am Markt, da dieses Risiko für die Versicherungswirtschaft nicht wirtschaftlich kalkulierbar ist und ein interner Risikoausgleich fehlt.

Es besteht kein spezifisches Programm des Landes und/oder Bundes für Aufwuchs- und Ertragsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen, die durch Hochwasser verursacht wurden. Eine grundsätzliche Unterstützungsmöglichkeit besteht auf der Grundlage der Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staat-

licher Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder diesen gleichgestellte widrige Witterungsverhältnissen. Das betreffende außergewöhnliche Naturereignis muss von der zuständigen obersten Landes- bzw. Bundesbehörde als Naturkatastrophe eingestuft werden.

Die Hochwasserereignisse im Landkreis Biberach vom Juni 2021 wurden in ihrem Ausmaß nicht als Naturkatastrophe eingestuft, sodass eine Unterstützung nach der Nationalen Rahmenrichtlinie nicht zur Anwendung kommen kann.

4. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen im Landkreis Biberach hat das Land seit 2016 gefördert?

Im Landkreis Biberach wurden auf Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 (FrWw2015) seit 2016 für folgende kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen (Flussgebietsuntersuchungen, Konzepte, Hochwasserschutzanlagen, Sicherheitsüberprüfungen, Starkregenrisikomanagementkonzepte) Landeszuschüsse auf Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bewilligt:

Bewilligungsjahr	Gemeinde/ Antragsteller	Maßnahmenbezeichnung
2016	Unlingen	Machbarkeitsstudie Flussgebietsuntersuchung (FGU) Kanzach
2016	Biberach	Interkommunale Machbarkeitsstudie FGU für das Einzugsgebiet (EZG) Riß/Umlach
2016	Biberach	Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Gumpen
2016	Maselheim	FGU Einzugsgebiet Dürnach
2017	Erolzheim	Maßnahmen Starkregenrisikomanagement (SRRM) Edelbeuren
2017	Burgrieden	HRB Rotbächle
2017	Ochsenhausen	SRRM-Konzept Ochsenhausen und FGU Eichelbach
2017	Hochdorf	SRRM-Konzept Hochdorf Ortsteil Hochdorf und Schweinhausen
2017	WBV Rottumtal	Vertiefte Sicherheitsüberprüfung HRB Reinstetten
2017	Mietingen	SRRM-Konzept Mietingen und Hochwasserschutzkonzept Aufhofer Bach
2017	Biberach a. d. Riß	FGU EZG Riß/Umlach mit Hochwasserschutzkonzept (auch SRRM)
2018	Biberach	SRRM-Konzept Biberach – Ringschnait
2018	WBV Rottal	Vertiefte Überprüfung HRBen Ölbach, Pfaffenrieder Bach und Rappenbach
2018	Berkheim	SRRM-Konzept Berkheim
2018	Laupheim	SRRM-Konzept Baustetten
2018	Riedlingen	SRRM-Konzept Riedlingen und FGU Rötenbach in Neufra
2019	Burgrieden	HRB Hochstetter Graben
2019	Ingoldingen	SRRM-Konzept Degernau – Maßnahmen und konzept
2019	Achstetten	SRRM-Konzept Achstetten TO Bronnen
2019	Ummendorf	Hochwasserschutz Kesseltal in Fischbach
2019	Maselheim	SRRM-Konzept Maselheim
2019	Wain	SRRM-Konzept Wain
2020	Laupheim	SRRM-Konzept Stadtgebiet Laupheim

Stand: 15. Juli 2021

5. *Wie bewertet das Land den aktuellen Stand des Hochwasserschutzes im Landkreis Biberach?*

Gewässer in der Unterhaltungslast der Kommunen (Gewässer II. Ordnung):

Der aktuelle Stand des Hochwasserschutzes im Landkreis Biberach ist fortgeschritten, aber mancherorts noch nicht ausreichend.

An den Gewässern II. Ordnung haben die unterhaltungspflichtigen Kommunen bereits verschiedene bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit finanzieller Unterstützung des Landes umgesetzt. Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Planung. Mit Flussgebietsuntersuchungen wurde die Hochwassersituation an verschiedenen Fließgewässern untersucht, weitere sind noch im Gange bzw. beabsichtigt. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen für die weitere Verbesserung des Hochwasserschutzes für die betroffenen Gemeinden geplant und umgesetzt werden.

Verschiedene Hochwasserrückhaltebecken im Bestand wurden einer vertieften Untersuchung unterzogen. Auf dieser Grundlage können nun Ertüchtigungsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden.

Zwölf Gemeinden haben bereits Starkregenrisikomanagementkonzepte erstellt bzw. erarbeiten diese derzeit. Auch sind hier bereits Maßnahmen in Umsetzung. Zudem haben mit weiteren Gemeinden erste Gespräche über die Erstellung von Starkregenrisikomanagementkonzepten stattgefunden.

Gewässer in der Unterhaltungslast des Landes (Gewässer I. Ordnung):

Donau

Der Hochwasserschutz für die bebauten Ortslagen wurde im Rahmen des integrierten Donau-Programms (IDP) durchgängig auf ein HQ100 (Hundertjährliches Hochwasser) gebracht. Der Lückenschluss in Riedlingen wurde dieses Jahr abgeschlossen.

Riß

Für das Einzugsgebiet der Riß wurde das Hochwasserschutzkonzept Riß/Umlach erstellt. Die Ergebnisse liegen seit Mai 2021 vor. Die erforderlichen Maßnahmen werden nun mit den Gemeinden abgestimmt und in den kommenden Jahren umgesetzt. Mit der Gemeinde Schemmerhofen und der Stadt Biberach wurden entsprechende Vereinbarungen geschlossen und Planungen schon beauftragt.

Rot

Der Wasser- und Bodenverband Rottal betreibt am Oberlauf der Rot drei Hochwasserrückhaltebecken, für die eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wurde. Die bestehenden Rückhaltebecken an den Zuflüssen zur Rot reichen nicht aus, um einen HQ100-Schutz an der Rot zu gewährleisten.

Iller

Für die vor einem Iller-Hochwasser betroffene Ortslage Kirchberg-Sinningen plant das Land derzeit einen Dammneubau in Sinningen zur Vermeidung von Schäden bis zu einem HQ100 der Iller. Die planfestgestellte Maßnahme wurde beklagt. Die Klage gegen das Vorhaben wurde vom VGH abgewiesen. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

6. Wie bewertet das Land die Dauer und Komplexität der Planungsprozesse für Hochwasserschutzmaßnahmen allgemein?

Die Planungen von Hochwasserschutzanlagen sind sehr komplex. Sie basieren auf umfangreichen topografischen, geologischen, hydrologischen, meteorologischen und hydraulischen Grundlagen. Diese werden in Baden-Württemberg mit Hilfe neuester Technologie, wie z. B. Laserscanbefliegungen, stetig verbessert.

An den größeren Gewässern, an denen Hochwassergefahrenkarten vorliegen, sind viele Daten bereits ausgewertet. Aber auch dort dauert die Planung und Abstimmung mit dem kommunalen Starkregenmanagement, Naturschutz, Liegenschaften und den Anwohnern in der Regel mehrere Jahre.

Die Berücksichtigung und gegenseitige Abstimmung all dieser Einflüsse ist jedoch zwingend erforderlich, um einen nachhaltigen, auf Jahrzehnte hinaus zuverlässigen Hochwasserschutz implementieren zu können, der auch die prognostizierten Folgen des Klimawandels berücksichtigt. Hochwasserschutz, Starkregenmanagement und Niederschlagsentwässerung müssen insbesondere in urbanen Räumen sehr viel stärker gemeinsam betrachtet werden.

7. Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Planungsprozesse für Hochwasserschutzmaßnahmen sieht sie?

Eine Beschleunigung der Planung einer Einzelmaßnahme ist aufgrund der unter Frage 6 genannten Gründe nur sehr bedingt möglich.

Ein wesentliches Hindernis stellt insbesondere die insgesamt zu geringe Flächenverfügbarkeit dar. Diesbezüglich wird derzeit ein Flächenmanagement entwickelt. Elemente hierbei sind beispielsweise eine noch stärkere integrale Betrachtung der verschiedenen Disziplinen Hochwasserschutz, Gewässerökologie und Naturschutz sowie eine gezielte Flächensicherung.

Parallel gilt es, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung sowohl Unternehmen als auch private Haushalten zu mehr Eigenvorsorge zu motivieren.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft